



Städt. Mataré-Gymnasium • Niederdonker Str. 36 • 40667 Meerbusch

Städtisches
Mataré-
Gymnasium
Europaschule

Berufsfelderkundungstage der Jahrgangsstufe 8

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe 8,

die Berufsfelderkundung ist ein Standardelement in dem neuen Übergangssystem und findet im zweiten Schulhalbjahr des 8. Jahrgangs statt. Es ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen durchzuführen. Ziel ist, dass die Jugendlichen an den drei, jeweils eintägigen Berufsfelderkundungen (= BFE), verschiedene Berufsfelder kennenlernen und einen Einblick in die Berufswelt und deren Alltag gewinnen. Als Basis für die Wahl der Berufsfelder sollen die Ergebnisse der Potenzialanalyse genutzt werden.

Die BFE finden für unsere Schule an den folgenden drei Tagen statt:

- **27. April 2017 (im Rahmen des Girls'/Boys' Day)**
- **26. Juni 2017**
- **06. Juli 2017**

Die Berufsfelderkundungen werden mit Ihrer Hilfe als Eltern und durch die Klassen- und Fachlehrer vor- und nachbereitet. Sie sollen im Berufswahlpass dokumentiert werden.

Die Suche der Plätze für die drei Tagespraktika wird von Ihnen individuell organisiert. Um dies zu erleichtern, wäre es sinnvoll, wenn Sie sich – soweit möglich – auch selbst bereit erklären, interessierte Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und zu betreuen. Das Praktikum sollte etwa sechs Zeitstunden betragen und durch praktische Übungen oder kleine Tätigkeiten einen Einblick ins Berufsfeld liefern. Bitte sprechen Sie sich diesbezüglich untereinander ab. Für den Girls'/Boys' Day sollten Sie darüber hinaus darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler ein Berufsfeld auswählen, dass Mädchen bzw. Jungen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen. Bitte geben Sie die gewählten Unternehmen auf den vorgegebenen Laufzetteln an und lassen diese bis zum **17. März 2017** den Klassenleiterteams zukommen.

Die Jugendlichen sind in Ihrem Betrieb und auf dem Weg dorthin, welchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig planen, durch die gesetzliche Unfallversicherung über die Schule versichert. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Weisungen, insbesondere die Sicherheitshinweise der Beschäftigten im Betrieb zu befolgen haben. Um die drei Teilnahmen nachzuweisen, führen die Jugendlichen ein Anwesenheitsblatt mit sich, auf dem sie Unterschriften und Stempel der entsprechenden Betriebe sammeln.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihren Kindern eindrucksvolle und interessante erste Einblicke in die Berufswelt

C. S. Gutjahr-Dölls, OStD

Meike Fritz und Florian Rosenbaum

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Bundesinstitut
für Berufsbildung
BiBB
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

